



## STADT BITTERFELD-WOLFEN

### **Änderung zum Beschlussantrag / Auszug**

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007**

**Beschlussantrag: 210-2010**

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld am 29.09.2010

Ortschaftsrätin Kurschus stellt zu Beginn fest, dass es sehr positiv ist, dass nun endlich eine Satzung vorliegt. Jedoch ist die Höhe von 4,00 € für ehrenamtlich tätige Mitglieder zu wenig.

Ortschaftsrätin Zoschke bekräftigt die Aussage von Ortschaftsrätin Kurschus und regt an, die Satzung rückwirkend in Kraft treten zu lassen. In der Zeit wo es keine Satzung gab, waren sicher auch Einsätze für die Feuerwehr. Sie bezweifelt jedoch die Anhebung der Höhe der Entschädigung auf Grund der schlechten Haushaltslage.

Ortschaftsrat Wießner ist auch mit der Höhe der Entschädigung nicht einverstanden, er fordert einen Betrag von mindestens 5,00 Euro wenn nicht sogar 7,50 Euro. Auch die Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter sollte finanziell auf eine Höhe von 75,00 Euro aufgewertet werden.

Ortschaftsrat Mengel bittet um Überprüfung der Kilometerpauschale in Höhe von 0,20 Euro. Laut Reisekostenrecht können 0,30 Euro abgerechnet werden, dies sollten die Verantwortlichen nochmals überprüfen.

Herr Wagner teilt mit, dass die Grundlage zur Erstellung der vorliegenden Satzung eine Kalkulation ist die aufgrund des tatsächlichen Bedarfes ermittelt wurde. Hier geht es nicht um den Einsatz, sondern was der Kamerad tatsächlich an Kosten aufbringt.

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass es um die gerechtfertigte Entschädigung eines bestimmten Aufwandes geht, der durch die Erfüllung einer ehrenamtlichen Aufgabe entsteht. Es ist die Pflicht des Ortschaftsrates hier eine schnellstmögliche einvernehmliche Lösung zu schaffen. Er schlägt vor, den Betrag auf 5,00 € pro Einsatz zu erhöhen. Gemäß Bundesreisekostengesetz wird zwischen kleiner und großer Wegstreckenentschädigung unterschieden. Die kleine Wegstreckenentschädigung zählt mit 0,20 Euro pro Kilometer und die große Wegstreckenentschädigung zählt mit 0,30 Euro pro Kilometer. Laut Kommentar soll eine große Wegstreckenentschädigung gezahlt werden, wenn ein erhebliches dienstliches Interesse vorliegt. Er ist der Meinung, dass das Fahren mit einem privaten PKW zum Einsatzstützpunkt ein erhebliches dienstliches Interesse darstellt. Daher sollten 0,30 Euro pro Kilometer gezahlt werden. Weiterhin sollte der Dienstherr bei einem erheblichen dienstlichen Interesse eine Sachschadenshaftung übernehmen. Damit würde sich der Betrag für die Fahrkosten in der vorliegenden Kalkulation von 2,00 auf 3,00 Euro erhöhen und der Gesamtbetrag der Entschädigung würde entsprechend auf 5,00 Euro ansteigen. Weiterhin ist er der Meinung, dass die Satzungsänderung rückwirkend erfolgen sollte. Auch der Stellvertreter und der Gerätewart sollten mit einem monatlichen Pauschalbetrag von 25,00 Euro bis 50,00 Euro bedacht werden. Dies wäre auch in Übereinstimmung mit dem Runderlass des Ministeriums in dem es heißt, dass Stellvertreter, die eine Führungsaufgabe dauerhaft mit eigenem Aufgabenbereich ausführen, auch eine angemessene Entschädigung bekommen können. Es ist zu befürchten, dass kleine Ortsfeuerwehren aufgrund ihrer geringen Einsatzzahlen be-

nachteiligt werden. Es sollte für diese ein kleiner Sockelbetrag eingeführt werden. Der Ortsbürgermeister ist der Meinung, dass dieser Beschlussantrag in die Verwaltung zurückgehen und überarbeitet werden sollte. Hierbei sollten auch die Kameraden und Kameradinnen der FFW mit einbezogen werden.

Ortschaftsrat Gatter unterstützt die Aussagen des Ortsbürgermeisters, schlägt jedoch eine klare Formulierung vor. Er geht nochmals auf den Auslagenersatz ein. Dieser muss gesetzlich untermauert werden. Weiterhin ist er der Meinung, dass die Satzung nach Auslaufen der alten Regelung in Kraft treten muss.

Frau Zoschke hat die Befürchtung, dass wenn der Beschlussantrag pauschal zurück gewiesen wird es wieder länger dauert bis sich etwas bewegt. Sie schlägt vor, ganz konkrete Anträge zur Veränderung zu stellen.

Der Ortsbürgermeister schlägt die folgenden Änderungen vor:

1. Die Satzungsänderung sollte rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt werden.

Es folgt die Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt die Satzungsänderung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft zu setzen.

Weiter schlägt der Ortsbürgermeister vor:

2. Der Betrag soll auf mindestens 5,00 Euro pro Einsatz auf Grund des erheblichen dienstlichen Interesses angehoben werden.

Es folgt die Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt den Betrag auf mindestens 5,00 Euro pro Einsatz aufgrund des erheblichen dienstlichen Interesses anzuheben.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, auch die Stellvertreter und den Gerätewart mit aufzunehmen.

Herr Wagner verliest dazu einen Auszug aus dem Runderlass: „Einem Stellvertreter dem in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenem Aufgabengebiet zugewiesen ist, kann eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden“

Weiterhin ist bei der Festlegung der Entschädigung auf die Größe der jeweiligen Wehr zu achten.

Der Ortsbürgermeister merkt an, dass es möglich ist den Betrag des Ortswehrleiters auf 75,00 Euro runter zusetzen, den Jugendwart auf 25,00 Euro und den Stellvertreter und Gerätewart auf 25,00 Euro festzulegen. Damit wäre der Betrag von 150,00 Euro der gleiche. Eine vom Grundsatz her ähnliche Verfahrensweise strebt auch der Ortschaftsrat Greppin an.

Ortschaftsrat Gatter weiß nicht, ob man das hier und heute so detailliert festlegen kann. Der Vorschlag sollte mit dem Ortschaftsrat Greppin nochmals abgestimmt werden. Es gibt zu viele unterschiedliche Anforderungen an die einzelnen Wehrleiter die man nicht miteinander vergleichen kann. Er schlägt vor, dass sich zwei oder drei Ortschaftsratsmitglieder mit dem Ortschaftsrat Greppin in Verbindung setzen und zur Stadtratsitzung diesen gemeinsamen Vorschlag machen. Es geht bei den Stellvertretern darum, ein abgegrenztes und für sie zuständiges Aufgabengebiet zu versorgen. Dies scheint nicht durchgängig der Fall zu sein.

Der Ortsbürgermeister erläutert dazu, dass er mit dem Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Bitterfeld gesprochen hat und dabei herausgekommen ist, dass der Stellvertreter eine sehr wichtige Aufgabe hat. Er organisiert zum Beispiel die ganze Ausbildung. Er geht noch mal auf den vorgelesenen Passus aus dem Runderlass von Herrn Wagner ein. Hierauf sollte sich konzentriert werden, daraufhin schlägt er die folgende Änderung vor:

3. Der Stellvertreter und der Gerätewart sollten in Abhängigkeit von der Zahl der Mitglieder mit einer angemessenen Entschädigung ( größer als 25 Euro) bedacht werden.

Es folgt die Abstimmung:

Ja: 15  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt, den Stellvertreter und den Gerätewart in Abhängigkeit von der Zahl der Mitglieder mit einer angemessenen Entschädigung (größer als 25 Euro) zu bedenken.

Abschließend lässt der Ortsbürgermeister über den Beschlussantrag mit den vorgeschlagenen Änderungen abstimmen.

Ja: 15  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Bitterfeld empfiehlt, den Beschlussantrag 210-2010 zu überarbeiten und mit den Änderungen den Fachausschüssen und dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

Die Richtigkeit des Auszuges bescheinigt:  
Bitterfeld-Wolfen, den 30.09.2010

gez. Dr. Joachim Gülland  
Ortsbürgermeister

Die Änderungen werden von der Verwaltung nicht übernommen:

gez. Oberbürgermeisterin